

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

**auf die Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Wolfgang Riemann, Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1437 -**

### **Steuerreform**

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtete im Zusammenhang mit der Steuerreform am 15.07.2000, ich zitiere: „Keinen Pfennig kosten nach Darstellung des Hauses Eichel hingegen die Wohltaten für Mecklenburg-Vorpommern.“ (Ende des Zitats) Die „Welt“ konstatiert am 17.07.2000 Mindereinnahmen von 500 Mio. DM durch die Steuerreform im Jahr 2001 für Mecklenburg-Vorpommern.

1. Welche Zusagen hat der Bundeskanzler dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Helmut Holter am 13.07.2000 als Ausgleich für die Mindereinnahmen aus der Steuerreform für das Land Mecklenburg-Vorpommern gemacht (bitte Zusagen einzeln auflühren und Auswirkungen auf den Landeshaushalt darstellen)?

Die Zusagen des Bundeskanzlers betreffen

- die Schaffung von steuerlichen Erleichterungen für Handwerk und Mittelstand bei Betriebsübergaben und damit verbundenen Veräußerungen,
- den Ausbau der Bahnstrecke Rostock-Berlin für eine Geschwindigkeit von 160 km/h,
- den beschleunigten Ausbau von Ortsumgehungen bei Bundesstraßen,
- einen Prüfauftrag im Zusammenhang mit dem Risikostrukturausgleich (vergleiche Antwort zu Frage 5) sowie
- die Berücksichtigung der dünnen Besiedlung als Sonderbelastung Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der anstehenden Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben die Steuererleichterungen für Handwerk und Mittelstand, die zu Mindereinnahmen führen, sowie die Berücksichtigung der dünnen Besiedlung Mecklenburg-Vorpommerns im Länderfinanzausgleich, die zu Mehreinnahmen führt.

Der Ausbau der Bahnstrecke Rostock-Berlin und der vorgezogene Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen sind Maßnahmen des Bundes zugunsten von Mecklenburg-Vorpommern, die jedoch den Landeshaushalt nicht berühren.

Beim Risikostrukturausgleich geht es um eine für alle neuen Bundesländer verbesserte Verwendung des Beitragsaufkommens der Krankenkassen aus dem Risikostrukturausgleich zu Gunsten der Vergütung ambulanter vertragsärztlicher Leistungen, was ebenfalls den Landeshaushalt nicht berührt.

2. Welche finanziellen Mittel wird der Bund für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock bereitstellen?  
Wie sind in diesem Zusammenhang die von der Bahn geplanten Stilllegungen der InterRegio-Verbindungen Rostock-Berlin, Stralsund-Berlin und Lübeck-Schwerin zu sehen?  
Gab es diesbezüglich Unterstützungszusagen der Bundesregierung?  
Wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung?

Für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Rostock-Berlin liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung und den Bau beim Bund bzw. der Deutschen Bahn AG. Was die Fernverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn AG in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, so wird sich durch den Ausbau der Strecke Rostock-Berlin eine neue Entscheidungsgrundlage ergeben. Die InterRegio-Verbindungen Stralsund-Berlin und Lübeck-Schwerin bleiben davon unberührt.

3. Seit wann sind der Landesregierung die Pläne der Bahn AG bekannt?  
Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung dagegen unternommen (bitte mit Datum Einzelmaßnahmen darstellen)?

Die Pläne der Deutschen Bahn AG zu den InterRegio-Verbindungen sind der Landesregierung bekannt seit dem 07.07.2000.

Die Verantwortung für die Verkehrsangebote der Eisenbahnen des Bundes im Fernverkehr hat der Bund. Der Wirtschaftsminister hat den Bundesverkehrsminister auf diese verfassungsmäßige Zuständigkeit hingewiesen und darum gebeten, dass der Bund in seiner Zuständigkeit den für das Land unverzichtbaren Fernverkehr absichert. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz hat ein mit allen Ländern abgestimmtes Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG gerichtet, in dem er darum bittet, endgültige Entscheidungen bis zur Verkehrsministerkonferenz Ende September 2000 aufzuschieben. Dort wird das Thema mit dem Bund besprochen.

4. Unter den Zusagen der Bundesregierung für einen Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Steuerreform für Mecklenburg-Vorpommern soll auch eine Ausfallbürgschaft für ein Gaskraftwerk in Lubmin sein. Trifft diese Aussage zu?  
Wenn ja, welchen finanziellen Wert hat die Ausfallbürgschaft
  - a) für die Investoren,
  - b) für den Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern?

Über eine Ausfallbürgschaft für das Gaskraftwerk in Lubmin wurde nicht gesprochen.

5. Trifft es zu, dass der Bundeskanzler dem stellvertretenden Ministerpräsidenten eine Prüfung der Zahlung höherer Arzthonorare aus dem Risikostrukturausgleich zugesagt hat?  
Wenn ja, welchen Einfluss hat dieses
  - a) auf die Mitgliedsbeiträge der Krankenkassen,
  - b) auf den Landeshaushalt?

Die Zusage betrifft die Erteilung eines Prüfauftrages zu der Frage, ob Mittel des Risikostrukturausgleiches auch für eine Verbesserung der Leistungsvergütungen im ambulanten Bereich genutzt werden können. Die Erteilung dieses Prüfauftrages hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt und eine Umsetzung könnte nicht zu einer Erhöhung der Beitragssätze bei den Regionalkassen führen.